Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2009/BV/0396 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 26.01.2010

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtplanung und

Stadtentwicklung

Eigenbetrieb TZR & W

Hauptverwaltungsamt

Kämmerei- und

Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Tief- und Hafenbauamt

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.05.2010	Finanzausschuss	Vorberatung
18.05.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
26.05.2010	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.05.2010	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli	
27.00.2010	Vorberatung	
01.06.2010	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
01.06.2010	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
01.06.2010	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
01.06.2010	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
03.06.2010	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.06.2010	Ortsbeirat Gartenstadt-Stadtweide (10)	Vorberatung
08.06.2010	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.06.2010	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.06.2010	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
09.06.2010	Bürgerschaft	Entscheidung
09.06.2010	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.06.2010	Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
10.06.2010	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.06.2010	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.06.2010	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
16.06.2010 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,		
Torfbrücke (2) Vorberatung		
16.06.2010	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.06.2010	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
22.06.2010	Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost (19)	Vorberatung
29.06.2010	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung

<u>Hinweis:</u> Präambel mit Schreiben vom 10. Mai 2010 redaktionell geändert, ist im Dokument "Sondernutzungssatzung nach Beschluss" eingearbeitet! Wo. 23.09.10

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) (Anlage).

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0029/02-BV

Sachverhalt:

Im Rahmen der IMAG "Deregulierung und Bürokratieabbau" wurde die Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock geprüft.

Das grundsätzliche Problem der Sondernutzungssatzung war - nach Ansicht der IHK zu Rostock - die wenig unternehmerfreundliche Ausgestaltung der Sondernutzungssatzung. Die Umsetzung der Sondernutzungssatzung wurde als bürokratisch empfunden. Es wurde angeregt, die Genehmigungen für Sondernutzungen grundsätzlich unbefristet zu erteilen. Weiterhin wurde der Vorschlag unterbreitet, Straßen, die sich bisher in der Zone 1 befanden, in die Zone 2 einzustufen. Das traf insbesondere für die Lange Straße sowie die Mühlenstraße in Warnemünde zu.

Neben der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, wurden an der Entscheidungsfindung der Hotel- und Gaststättenverband e.V., der City-Kreis e.V., der Einzelhandelsverband Nord e.V., der Handels- und Gewerbeverein Ostseebad Warnemünde e.V., der Unternehmerverband Rostock und Umgebung e.V. und der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e.V. einvernehmlich beteiligt.

Einbezogen wurden außerdem das Innenministerium des Landes M-V, das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V und der Städte- und Gemeindetag M-V.

Diese haben sich eindeutig gegen staatliche Regulierung ausgesprochen, welche im Ergebnis einen hohen Arbeitsaufwand bei Behörden und Antragstellern verursachen. Dem dient diese Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen durch die Herabstufung der Langen Straße in Zone 2 sowie Mühlenstraße (ab Dänische Straße in Richtung Parkstraße) ebenfalls Zone 2 ca. 10.000 EUR. Es besteht die Hoffnung, über das geänderte Angebotsverfahren die Attraktivität der betroffenen Gebiete zu steigern und somit eine künftige Mehreinnahme zu generieren. Belastbare Schätzungen sind gegenwärtig nicht möglich.

Roland Methling

Anlage/n:

Sondernutzungssatzung